WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
TOURISMUS · FREIZEIT

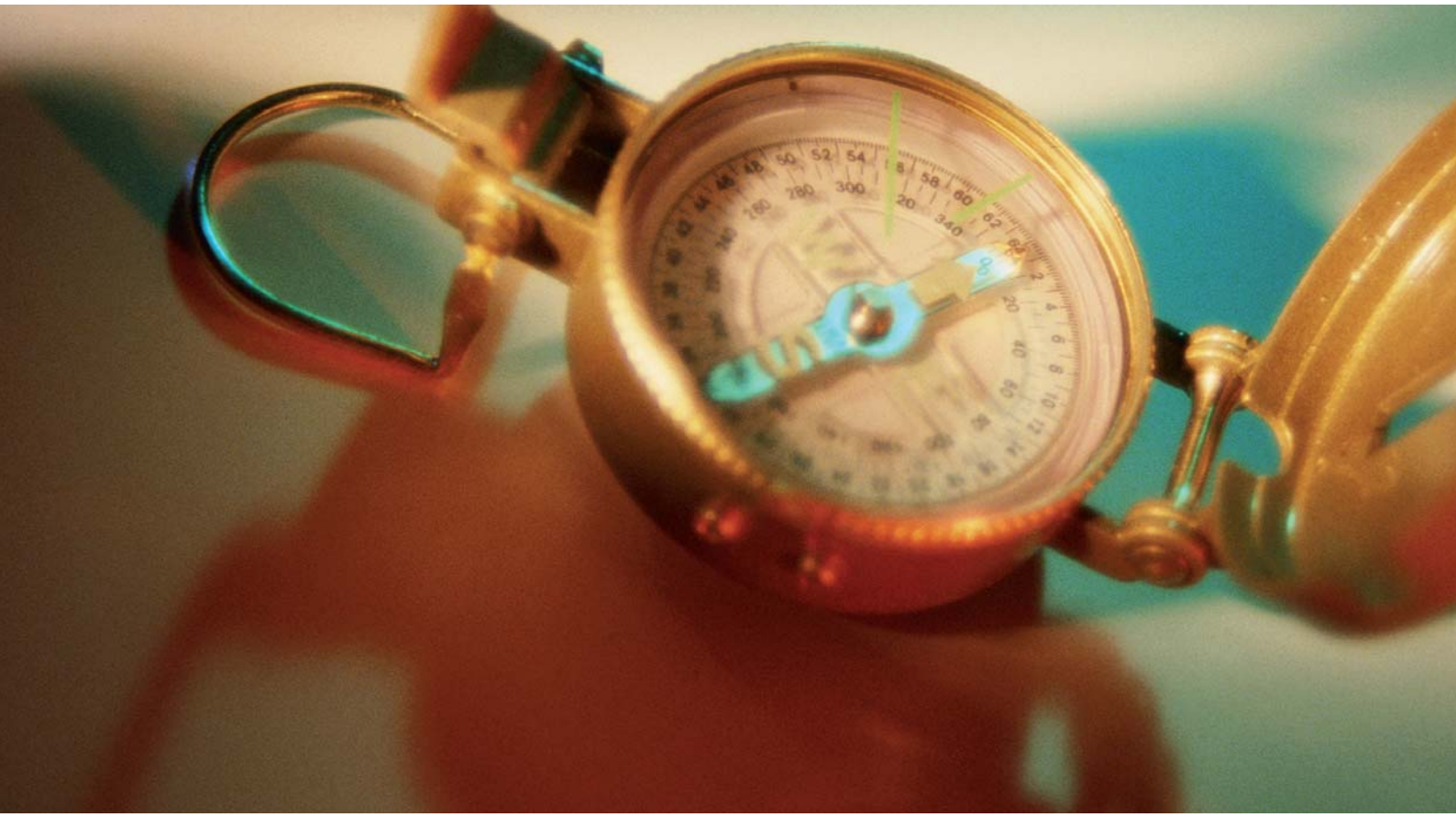

# FÖRDERKOMPASS

**TourismusZukunft** durch Förderungen sichern!

ALLES UNTERNEHMEN.

*Spartengeschäftsführer Tourismus- und Freizeitwirtschaft Dr. Peter-Paul Frömmel*

*Spartenobmann Tourismus- und Freizeitwirtschaft KommR Robert Seeber*

# Förderungen

**Tourismus-Förderungen: Offensiv in die kommende Saison!**

Sie haben neue Ideen und Projekte im Kopf, um dem steigenden Anspruch Ihrer Gäste gerecht zu werden? Denken dabei schon an eine Betriebsvergrößerung oder an eine Angebots- und Qualitätsverbesserung? Sie möchten neue Schwerpunkte für neue Touristen setzen, verwerfen aber Ihre Ideen, weil Sie an die auf Sie zukommenden Kosten denken oder Ihr Projekt nicht klar definiert ist?

Hier will die öffentliche Hand helfend eingreifen. Diese Hilfe kann in unterschiedlichen Formen erfolgen: Zuschüsse, zinsgünstige Kredite, Bürgschaften für Unternehmen gegenüber Banken oder auch die direkte Beteiligung an Unternehmen, um diese mit Eigenkapital zu versorgen.

Dabei geht es immer darum, unternehmerische Ideen und Projekte, die möglicherweise daran scheitern, dass sie keinen Geldgeber finden, doch zu ermöglichen - sofern sie gute Chancen am Markt haben! Deshalb ist es bei einem Förderantrag immer besonders wichtig, die eigene Idee so gut und verständlich wie möglich darzustellen.

Der „Tourismus-Kompass“ gibt einen kompakten Überblick zu den wichtigsten Förderungen. Sie können damit einschätzen, welche Förderprogramme für Sie grundsätzlich in Frage kommen würden. Gerne beraten wir Sie dazu auch persönlich.

# Förder 1x1

## WER WIRD GEFÖRDERT?

UNTERNEHMEN IN FOLGENDEN SITUATIONEN

- **Gründung und Betriebsnachfolge**
- **Wachstum – Erweiterung – Internationalisierung**
- **Modernisierung – Erneuerung**
- **Krisenmanagement**

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

| KOSTEN FÜR ... | BEISPIELE |
|---|---|
| **Investitionen** | *Betriebs-/Geschäftsausstattung, Betriebsliegenschaft, Maschinen, Neubaumaßnahmen, Umbaumaßnahmen, Modernisierung ...* |
| **Betriebsmittel** | *Waren, Löhne/Gehälter, Liquiditätsreserve etc. z.B.: klassischer Kontokorrentrahmen* |
| **Humanressourcen** | *Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung* |

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

- **Zuschüsse**
  - + nicht rückzahlbare Zuwendung = „geschenktes Geld“
  - + Zuzahlung zu den Investitionen und/oder Kosten
  - - Nur ein geringer Teil der Investition wird durch einen Zuschuss finanziert
- **Zinsgünstige Kredite**
  - + Fremdfinanzierung mit Stützung aus öffentlicher Hand
  - + vergünstigte Zinssätze (unter marktüblichen Sätzen)
  - + reduziert die Zinszahlungen, die für einen Kredit geleistet werden müssen
- **Haftungsübernahmen**
  - + ermöglichen die Kreditaufnahme zur Finanzierung wichtiger Projekte
  - + werden eingesetzt, wenn Sicherheiten fehlen/nicht ausreichen
  - + Verbesserung der Unternehmensbonität
- **Beteiligungen**
  - + Verbesserung des Eigenkapitals im Unternehmen
  - + Dauer und Intensität der Beteiligung bzw. deren Rückzahlung können individuell vereinbart werden
  - - evtl. Mitspracherecht eines Geldgebers

**Beispiel INVESTITIONSSUMME: € 100.000,-**

*Bemessungsgrundlage für Förderung: 75%*
*Zuschusshöhe: 10%*
***Zuschuss in €: 7.500,-***

**Beispiel KREDITHÖHE: € 300.000,-**

*Zinssatz standard: 6%*
*Zinssatz gefördert: 3%*
*Laufzeit: 8 Jahre*
***Rückzahlungsvorteil/ Förderung in €: 44.590,-***

# WIE KOMMT MAN ZU EINER FÖRDERUNG?

## TIPPS FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT FÖRDERSTELLEN UND BANKEN

- Reichen Sie den Förderantrag vor Projektbeginn bzw. vor der Investition ein.
- Machen Sie auch Doppeleinreichungen bei verschiedenen Förderstellen.
- Bereiten Sie ein überzeugendes und realistisches Konzept vor. Dieses dient bei Banken und Fördergebern als „Verkaufsunterlage“ und Ihnen selbst als Leitfaden.
- Erstellen Sie eine detaillierte Aufstellung der Finanzsituation (Investitionen, Eigenkapital, Bilanz).
- Besorgen Sie alle notwendigen Unterlagen (Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein, Firmenbuchauszug, Finanzamts- und Gebietskrankenkassenauszug ...).
- Pflegen Sie im Vorfeld bereits den Kontakt zu Ihrer Hausbank. Alle Förderungen in den Bereichen zinsgünstiger Kredite und Haftungsübernahmen sind über die Hausbank zu beantragen.

## WICHTIGE PUNKTE BEI DER ERSTELLUNG DES FÖRDERANTRAGES

- In welcher Situation/Phase befindet sich mein Unternehmen im Augenblick? Gründung, F&E, Wachstum, Revitalisierung/Modernisierung, Krise?
- Welcher zusätzliche Kundennutzen wird durch das geplante Vorhaben gestiftet?
- Wie hebt sich mein Unternehmen durch das Vorhaben zusätzlich von Mitbewerbern ab?
- Welche Prozesse / Abläufe werden durch das Vorhaben verbessert?
- Stellt das Vorhaben eine Innovation dar und wenn ja, wie sieht diese aus?
- In welchem Ausmaß erhöht oder sichert das geplante Vorhaben meine zukünftigen Erträge?
- Welche Auswirkung hat das Vorhaben auf die Beschäftigungssituation im Unternehmen?
- Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Region?
- Welche Umweltrelevanz hat das Vorhaben?
- Kann ich das Vorhaben mit meinen bestehenden Kompetenzen umsetzen oder muss ich mir zusätzliches Wissen aneignen oder Kooperationspartner ins Boot holen?
- Woher nehme ich das Geld für mein Vorhaben? (Eigenkapital, Fremdkapital , sonstige Geldgeber)
- Bauen Sie in Ihrem Antrag wesentliche Inhalte der jeweiligen Förderrichtlinien ein. Stellen Sie eine Verbindung zwischen Ihrem Projekt und den Richtlinien der Förderungen, die Sie beantragen her.

# Gründung und Betriebsnachfolge
# Wichtige Förderungen
## (bis zu 3 Jahre ab Gründung bzw. Nachfolge)

| BEISPIELE |
| --- |
| *Gebühren* |
| *Lohnnebenkosten* |
| *Anlaufkosten* |
| *Beratungskosten* |
| *Übernahmekosten* |
| *Erstinvestitionen* |
| *Betriebsmittel* |
| *Bildungsmaßnahmen* |
| *Baukosten* |

## ZUSCHÜSSE

☐ **NEUGRÜNDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (über WKOÖ)**
Förderung von Kosten, die für Neugründer im Zuge des Gründungsprozesses entstehen, in Form von Gebührenbefreiungen und Lohnnebenkostenbezuschussungen.

☐ **GRÜNDUNGSBONUS (aws, WKOÖ, LAND OÖ)**
Förderung der Ansparung von Eigenkapital mit einer Prämie von 14% auf das angesparte Kapital, sofern dieses für die Unternehmensgründung eingesetzt wird.
➜ 14% Prämie, max. € 8.400,-

☐ **ÖHT TOURISMUS – JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNG**
Förderung von Investitionen in Tourismusbetriebe, die mit der Gründung in Verbindung stehen (Beratung, Gebühren, Gebäude und Einrichtung)
➜ Zuschuss bis zu 5% der materiellen und bis zu 25% der immateriellen förderbaren Kosten. Antragstellung muss vor der Gründung erfolgen!

☐ **GRÜNDER COACHING (WKOÖ)**
Förderung der Kosten für das begleitende Coaching in der Aufbauarbeit durch einen erfahrenen Unternehmensberater.
➜ 66% der Beratungskosten des Coaches, bis zu € 880,- pro Jahr

## ZINSGÜNSTIGE KREDITE

☐ **ERP-KLEINKREDIT-PROGRAMM (aws)**
Förderung von Investitionen zwischen € 10.000,- und € 100.000,-.
➜ bis zu € 100.000,- Kreditrahmen. Haftungsübernahmen zusätzlich möglich.

## HAFTUNGEN

### ☐ STANDARDBÜRGSCHAFT (KGG)

Förderung von Kosten, die bei einer Unternehmensnachfolge oder Unternehmensgründung für Kaufpreis, Investitionen, Betriebsmittel, die Zahlung übernommener Verbindlichkeiten oder die Auszahlung von weichenden Erben anfallen.

➜ Haftungen bis zu 80% des erforderlichen Kredites, max. € 250.000,-

## BETEILIGUNGEN

### ☐ GRÜNDERFONDS OÖ (UBG)

Förderung in Form einer Beteiligung der UBG als echter stiller Gesellschafter und durch Gewährung eines zinsgünstigen Kredites der Hausbank in gleicher Höhe. Ziel ist die Erhöhung des Eigenkapitals des Betriebes.

➜ bis zu € 50.000,- Kapitaleinlage

*Antragstellung bei Krediten und Haftungen über die Hausbank*

*Antragsformulare einfach downloaden*

### FÖRDERGEBER

***WKO Oberösterreich***
*www.wko.at*
*T 05 90909*

***Austria Wirtschaftsservice - aws***
*www.awsg.at*
*T 01 50175 - 100*

***Kreditgarantiegesellschaft - KGG / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - UBG***
*www.kgg-ubg.at*
*T 0732 777800 - 0*

***Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT***
*www.oeht.at*
*T 01 51530 - 0*

***Land Oberösterreich***
*www.land-oberoesterreich.gv.at*
*T 0732 7720 - 151 21*

# Wachstum, Erweiterung und Internationalisierung Wichtige Förderungen

| BEISPIELE |
| --- |
| *Baukosten* |
| *Marketingkosten* |
| *Einrichtungskosten* |
| *Beratungskosten für neue Dienstleitungen und / oder Produkte* |
| *Betriebsgrößen-optimierungen* |
| *Schaffung von Personalunterkünften* |

## ZUSCHÜSSE

**☐ TIP TOURISMUSIMPULSPROGRAMM (LAND OÖ/ÖHT)**
Förderung von Kosten, die für Mitglieder eines Tourismusverbandes im Zuge von Investitionen in Neu- und Erweiterungsprojekte oder in Kooperationsvorhaben entstehen.
➜ Zuschuss bis zu 20% der förderbaren Kosten

**☐ TOP-TOURISMUSFÖRDERUNG INVESTITIONEN (ÖHT)**
Förderung von Kosten, die durch Investitionen in Qualitätsverbesserungen, Betriebsgrößenoptimierungen, Angebotsdiversifizierungen und Innovationen entstehen.
➜ Zuschuss bis zu 5% der förderbaren Kosten, max. € 50.000,-

**☐ NAHVERSORGUNGSPROGRAMM (LAND OÖ)**
Förderung von Kosten, die im Zuge von Investitionen in die Qualitätsverbesserung eines nahversorgenden Kleinstunternehmens entstehen.
➜ Zuschuss bis zu 15% der förderbaren Kosten, max. € 25.000,-

**☐ NAHVERSORGUNGSPROGRAMM II (LAND OÖ)**
Förderung von Kosten, die im Zuge von Bewusstseinsbildung, Marketing-Maßnahmen, Ausbildung und Beratung für Kooperationsprojekte und innovative Nahversorgungsprojekte anfallen.
➜ Zuschuss bis zu 50% der förderbaren Kosten

## ZINSGÜNSTIGE KREDITE

**☐ ERP KREDIT (ÖHT)**
Förderung von Kosten für Rationalisierung und Modernisierung in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes, Schwimmbäder in Tourismus-entwicklungsgebieten mit hohem Erlebniswert und Kurhotels und Kurmittelhäuser.
➜ Kredit in Höhe von max. 70% (bei Neubauten max. 50%) der förderbaren Gesamtkosten bei einer Projektgröße zwischen € 0,35 Mio. und € 4 Mio.

**☐ QUALITÄTSOFFENSIVE OBERÖSTERREICH (ÖHT, LANDOÖ)**
Das Land OÖ übernimmt während der ersten 10 Jahre den Zinsendienst für den ERP-Kredit bis zu einer Höhe von 3 %.

## HAFTUNGEN

**☐ STANDARDBÜRGSCHAFT (KGG)**
Förderung von Krediten für materielle und immaterielle Investitionen und Betriebsmittel.
➜ Haftungsübernahmen bis zu 80% des Kredites, max. € 1 Mio.

**☐ EIGENKAPITALGARANTIE (KGG)**
Förderung zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung von KMUs für Beteiligungen und Eigenkapitaleinlagen von privaten Personen oder Mitarbeitern.
➜ Haftungsübernahmen bis zu 80% der Kapitaleinlage, max. €75.000,- pro Kapitalgeber, insgesamt € 225.000,-

**☐ ÖHT HAFTUNGEN**
Förderung von Investitionsprojekten, die zu einer Verbesserung touristischer Einrichtungen (infrastrukturell, personell, finanziell) führen.
➜ Haftungen bis zu 80% des Kredites, max. € 4 Mio.

**☐ GARANTIEN FÜR TOURISMUS (aws)**
Förderung von Investitionsprojekten ab € 2 Mio. für touristische Leitbetreibe.

*Antragstellung bei Krediten und Haftungen über die Hausbank*

*Antragsformulare einfach downloaden*

### FÖRDERGEBER

***Austria Wirtschaftsservice - aws***
*www.awsg.at*
*T 01 50175 - 100*

***Kreditgarantiegesellschaft - KGG / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - UBG***
*www.kgg-ubg.at*
*T 0732 777800-0*

***Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT***
*www.oeht.at*
*T 01 51530-0*

***Land Oberösterreich***
*www.land-oberoesterreich.gv.at*
*T 0732 7720 - 15121*

# Modernisierung und Erneuerung
# Wichtige Förderungen

| BEISPIELE |
| --- |
| *Umbaukosten* |
| *Anbaukosten* |
| *Ausstattungskosten* |
| *Maschinen und Anlagen* |
| *Qualitäts-verbesserungen* |
| *Sanierungskosten* |
| *Thermische Sanierung* |

## ZUSCHÜSSE

**☐ TIP TOURISMUSIMPULSPROGRAMM (LAND OÖ/ÖHT)**
Förderung von Kosten, die für Mitglieder eines Tourismusverbandes im Zuge von Investitionen in Neu- und Erweiterungsprojekte oder in Kooperationsvorhaben entstehen.
➜ Zuschuss bis zu 20% der förderbaren Kosten

**☐ TOP-TOURISMUS-INVESTITIONSFÖRDERUNG (ÖHT)**
Förderung von Kosten, die durch Investitionen in die Modernisierung von Gebäuden und Einrichtung sowie Architektenberatung entstehen.
➜ Zuschuss bis zu 5% der förderbaren Kosten, max. € 50.000,-

**☐ NAHVERSORGUNGSPROGRAMM (LAND OÖ)**
Förderung von Kosten, die im Zuge von Investitionen in die Qualitätsverbesserung eines nahversorgenden Kleinstunternehmens entstehen.
➜ Zuschuss bis zu 15% der förderbaren Kosten, max. € 25.000,-

**☐ BETRIEBLICHE UMWELTFÖRDERUNG (KPC/LAND OÖ)**
Förderung von Kosten für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen v.a. in den Bereichen Energie- und Umwelteffizienz.
➜ Zuschuss bis zu 40% der förderbaren Kosten

## ZINSGÜNSTIGE KREDITE

**☐ ERP-KLEINKREDIT-PROGRAMM (aws)**
Förderung von Investitionen zwischen € 10.000,- und € 100.000,-.
➜ bis zu € 100.000,- Kreditrahmen. Haftungsübernahmen zusätzlich möglich.

## HAFTUNGEN

**☐ STANDARDBÜRGSCHAFT (KGG)**
Förderung von Krediten für materielle und immaterielle Investitionen und Betriebsmittel.
➜ Haftungsübernahmen bis zu 80% des Kredites, max. € 1 Mio.

**☐ EIGENKAPITALGARANTIE (KGG)**
Förderung zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung von KMUs für Beteiligungen und Eigenkapitaleinlagen von privaten Personen oder Mitarbeitern.
➜ Haftungsübernahmen bis zu 80% der Kapitaleinlage, max. €75.000,- pro Kapitalgeber, insgesamt € 225.000,-

**☐ ÖHT HAFTUNGEN**
Förderung von Investitionsprojekten, die zu einer Verbesserung touristischer Einrichtungen (infrastrukturell, personell, finanziell) führen.
➜ Haftungen bis zu 80% des Kredites von max. € 4 Mio.

*Antragstellung bei Krediten und Haftungen über die Hausbank*

*Antragsformulare einfach downloaden*

### FÖRDERGEBER

***Kreditgarantiegesellschaft - KGG / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - UBG***
*www.kgg-ubg.at*
*T 0732 777800 - 0*

***Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT***
*www.oeht.at*
*T 01 51530 - 0*

***Land Oberösterreich***
*www.land-oberoesterreich.gv.at*
*T 0732 7720 - 15121*

***KPC***
*www.publicconsulting.at*
*T 01 31631*

# Krisenmanagement
# Wichtige Förderungen

**BEISPIELE**

*Forderungsausfälle von Kunden / Lieferanten*

*Auftragseinbrüche*

*Erstellung eines Stabilisierungskonzeptes*

*Notwendigkeit einer kurzfristigen Konto-korrentausweitung*

*Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen*

*Unfall/Erkrankung*

## ZUSCHÜSSE

### Spezielle Zuschüsse für Unternehmen in persönlicher Notlage

☐ **BETRIEBSHILFE (WKOÖ mit Unterstützung durch LAND OÖ und SVA)**
Förderung von selbständig Erwerbstätigen, deren Arbeitskraft durch einen Unfall, durch eine Krankheit oder wegen der Geburt eines Kindes längere Zeit ausfällt, durch die Unterstützung eines "Betriebshelfers" während der Ausfallszeit.
➜ Zuschuss bis zu € 17.414,-

☐ **UNTERSTÜTZUNGSFONDS (WKOÖ)**
Diese Förderung kann bei besonderen finanziellen Notlagen in Folge von schwerer Erkrankung oder einem Unglücksfall, und im Falle von Naturkatastrophen oder sonstigen Elementarereignissen beantragt werden.
➜ Zuschuss bis zu € 11.000,- möglich

## ZINSGÜNSTIGE KREDITE

☐ **ÖHT-TOP-TOURISMUS-RESTRUKTURIERUNG**
Förderung von Kosten, die Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf entstehen, sofern sich diese unverschuldet in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.
Auch Haftungen möglich.
➜ Zinszuschuss von bis zu 2%, Haftung bis zu 80% des Kreditrahmens von max. € 2 Mio.

## HAFTUNGEN

**KONSOLIDIERUNGSBÜRGSCHAFT (KGG)**
Förderung von Krediten für einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von Unternehmen, die unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.
➜ Haftungsübernahmen bis zu 80% des Kreditrahmens von max. € 250.000,-

*Antragstellung bei Krediten und Haftungen über die Hausbank*

*Antragsformulare einfach downloaden*

### FÖRDERGEBER

***WKO Oberösterreich***
*www.wko.at*
*T 05 90909*

***Kreditgarantiegesellschaft - KGG / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - UBG***
*www.kgg-ubg.at*
*T 0732 777800 - 0*

***Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT***
*www.oeht.at*
*T 01 51530 - 0*

***Land Oberösterreich***
*www.land-oberoesterreich.gv.at*
*T 0732 7720 - 15121*

# Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung
# Wichtige Förderungen

**BEISPIELE**

*Lehrlinge*

*Weiterbildung*

*Beratungskosten*

*Innovationsassistenz*

*Wiedereingliederung von Beschäftigungslosen*

## ZUSCHÜSSE

**☐ LEHRLINGSFÖRDERUNG (über WKOÖ)**
Förderung von Kosten im Zuge der Beschäftigung von Lehrlingen.
➜ bis zu 3 Lehrlingsentschädigung p.a. + Sonderprämien möglich

**☐ STARTJOBS (LAND OÖ)**
Förderung von Lohnnebenkosten die durch die Einstellung und Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen entstehen.
➜ Zuschuss bis zu € 730,- p.m., max. 1 Jahr

**☐ „COME BACK" EINGLIEDERUNGSBEIHILFE (AMS)**
Förderung der Personalkosten, die im Zuge der Beschäftigung von Personen ab 45 Jahren entstehen, sofern es sich um Arbeitnehmer handelt, die mindestens 6 Monate als arbeitsuchend vorgemerkt waren.
➜ Zuschuss wird individuell vereinbart

**☐ BILDUNGSKONTO (LAND OÖ)**
Förderung von Kosten, die im Zuge der allgemeinen Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern entstehen.
➜ Zuschuss bis zu € 2.000,-

**☐ ÖHT-TOP-TOURISMUS-BERATUNG UND AUSBILDUNG**
Förderung von Kosten, die im Zuge von Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen entstehen, sofern diese der Erweiterung von Geschäftsfeldern dienen oder organisatorische Innovationen betreffen.
➜ Zuschuss bis zu 50%, max. € 11.550,-

**☐ NETZWERK KOOPERATIONSPROJEKTE (CLUSTERLAND OÖ)**
Förderung von innovativen Projektideen in der Personal- oder Organisationsentwickung wenn mind. 3 Unternehmen zusammenarbeiten.
➜ Förderung von 30 % der Personal- und Beratungskosten, max. € 25.000,- pro Projektpartner

**☐ FÖRDERUNG DES 1. MITARBEITERS FÜR EPU (Land OÖ / AMS)**
Förderung der Lohnkosten für alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, die unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder arbeitslos sind und beim AMS bereits 1 Monat gemeldet sind.
➜ Zuschuss von 25% des Bruttolohns, max. 12 x pro Jahr

## Spezielle Zuschüsse für Gründer bzw. Betriebsübernehmer in den ersten 3 Jahren

☐ **BILDUNGSKONTO FÜR JUNGUNTERNEHMERINNEN (LAND OÖ)**
Förderung der persönlichen Weiterbildung von JungunternehmerInnen.
➜ Zuschuss bis zu € 2.000,- p.a.

☐ **UNTERNEHMENSGRÜNDUNGSPROGRAMM (AMS)**
Förderung von beschäftigungslosen Personen in Form einer kostenlosen Teilnahme an den Gründungsberatungen des AMS.
➜ bis zu 9 Monate finanzielle Unterstützung durch das AMS

**EINE VOLLSTÄNDIGE AUFSTELLUNG ALLER BERUFS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN FINDEN SIE UNTER**
➜ www.netzwerk-hr.at/foerderbroschuere

*Antragsformulare einfach downloaden*

### FÖRDERGEBER

***WKO Oberösterreich***
*www.wko.at*
*T 05 90909*

***Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT***
*www.oeht.at*
*T 01 51530 - 0*

***Land Oberösterreich***
*www.land-oberoesterreich.gv.at*
*T 0732 7720 - 15121*

***Arbeitsmarktservice - AMS***
*www.ams.at*
*T 0810 810500*

***Clusterland OÖ***
*www.netzwerk-hr.at*
*T 0732 79810 - 5168*

# Das Förder-Netzwerk der WKO Oberösterreich

## T 05 90909, E service@wkooe.at

### FÖRDER-SERVICE

**Ihre Erstanlaufstelle in Fragen der Unternehmensförderung**

- *Gründungsförderungen*
- *Investionsförderungen*
- *Betriebsmittelfinanzierungen*
- *Arbeitsmarktförderungen*

### EU-FÖRDERLOBBY EU+

**Europäische Förderprogramme in den Bereichen:**

- *Arbeitsmarkt*
- *Forschung und Entwicklung*
- *Internationalisierung*
- *Regionalförderung*
- *Technologie, Umwelt und Energie*
- *EU-Förderungen neue EU-Mitgliedstaaten*

### TIM

**Technologie- & Innovationsmanagement Schwerpunkte:**

- *Forschung & Entwicklung*
- *Innovationsberatung*
- *Beratung und Coaching bei technischen Entwicklungsprojekten*

### EXPORTFÖRDERUNG

**Schwerpunkte:**

- *Beratung zur go-international Exportoffensive*
- *Kostenloser Export-Check*
- *Gefördertes Export-Coaching*
- *Weltweite Exportbegleitung durch AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) und Export Center OÖ*
- *Fragen zu Exportfinanzierung und -förderungen*

### UMWELTFÖRDERUNGEN

**Schwerpunkte:**

- *Umweltschutz*
- *Ökoberatung*

### ENERGIEFÖRDERUNGEN

**Schwerpunkte:**

- *Energietechnologie*
- *erneuerbare Energieträger*

### LEHRLINGSFÖRDERUNG

**Schwerpunkte:**

- *Lehrlingsausbildung*
- *Lehrlingsförderungen*

### LEBENSMITTELCLUSTER

**Schwerpunkte:**

- *Technologie*
- *Organisation*
- *Qualifizierung*

### BEZIRKSSTELLEN

**Schwerpunkte:**

- *Regionale Förderprogramme*

### UNTERNEHMER IN NOT

**Schwerpunkte:**

- *Unterstützungsfonds*
- *Sozialfonds*
- *Weihnachtsunterstützung*

### BETRIEBSHILFE

**Schwerpunkte:**

- *Unterstützung bei Arbeitsausfall des Unternehmers/der Unternehmerin infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft*

### FACHGRUPPEN

**Schwerpunkte:**

- *Information über eventuelle Spezialförderung für einzelne Branchen*

Impressum:
Förder-Service, Service-Center, WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz
Stand: Juni 2011

Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung jeglicher Art nur mit ausdrücklicher Zustimmung der WKO Oberösterreich zulässig. Trotz sorgfältigster Bearbeitung wird für die Ausführungen keine Gewähr übernommen und eine Haftung der WKO Oberösterreich ausgeschlossen.

*Anmerkungen:*

WKO Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909 | F 05-90909-2800
E service@wkooe.at

**ALLES UNTERNEHMEN.**

WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
TOURISMUS · FREIZEIT